

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint:
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
Bei allen wirtsch. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbar-
ortsverkehr überall M. 1.35,
außerhalb desselben M. 1.35,
Neuzugabe 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.
Verkundigungsblatt
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklosterle etc.
während der Saison mit
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Anzeigen 10 Pfg., die klei-
nste Spalte 6 Pfg.
Kleinanzeigen 15 Pfg. die
Zeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Vereinbarung.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 36. Freitag den 13. Februar 1914. 31. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Änderungen im Militärstrafgesetzbuch.

v. Berlin, 10. Febr.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderung verschiedener Paragraphen des Militärstrafgesetzbuchs. Danach kann in minder schweren Fällen der unerlaubten Entfernung, für die nach § 66 des MStr.G. bisher Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren eintrat, die Strafe, wenn die Tat nicht im Felde begangen worden ist, bis auf 14 Tage mittleren oder strengen Arrest ermäßigt werden. In minder schweren Fällen der Fahnenflucht, für die nach § 70 Abs. 1 bisher Gefängnis von 6 Monaten bis zu 2 Jahren vorgezogen war, kann, falls kein Rückfall vorliegt, die Gefängnisstrafe bis auf 3 Monate ermäßigt werden. Bei minder schweren Fällen der vorläufigen Verleitung zur Fahnenflucht oder der vorsätzlichen Förderung derselben, die bisher nach § 78 mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft wurde, kann die Gefängnisstrafe, wenn die Tat nicht im Felde begangen worden ist, bis auf 3 Monate ermäßigt werden. In dem Absatz des § 95 betreffend Wehrsamungsverweigerung vor verammelter Mannschaft (vorgezogene Strafe Gefängnis oder Festungshaft bis zu 5 Jahren) wird folgender Satz eingefügt: In minder schweren Fällen kann, wenn die Tat nicht im Felde, nicht gegen den Befehl, unter das Gewehr zu treten und nicht unter dem Gewehr begangen worden ist, die Strafe bis auf 14 Tage strengen Arrest ermäßigt werden. In § 96 (Verstoß, einen Vorgesetzten mit Gewalt oder Drohung an der Ausführung eines Dienstbefehls zu hindern, wofür bisher eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren vorgezogen war) wird eingefügt: in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe nicht unter drei Monaten. Die Strafe für minder schwere Fälle bei tätlichem Vergreifen in die Vorgesetzten oder tätlichem Angriff gegen ihn (nach § 97 bisher vorgezogene Strafe nicht unter einem Jahr) wird auf 6 Monate herabgesetzt und auf 1 Jahr, falls die Tat unter dem Gewehr oder sonst im Dienst u. ausgeführt ist (bisherige Strafe bei minder schweren Fällen nicht unter 2 Jahren). Dem Absatz 2 des § 97, der Zuchthausstrafe vorsch, falls der Angriff auf den Vorgesetzten eine schwere Körperverletzung oder den Tod desselben verursacht, wird der Zusatz eingefügt, daß in minder schweren Fällen Zuchthaus oder Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr eintritt. In den Fällen der §§ 106, 107 und 110 (militärischer Aufruhr, Anstiftung hierzu) ist neben der erkannten Gefängnisstrafe die Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes zulässig. In § 138 (Diebstahl bei Ausübung eines Dienstes etc.) worauf bisher mittlerer oder schwerer Arrest nicht unter 14 Tagen oder Gefängnisstrafe

bis zu 5 Jahren vorgezogen war, wird das Wort „nicht unter 14 Tagen“ gestrichen. In § 164 wird folgender Satz gestrichen: Als im Kriegszustande befindlich ist jedes Schiff der Marine zu betrachten, das außerhalb der heimischen Gewässer allein fährt. Der Entwurf ist dem Reichstag zugegangen.

Diese Änderungen sind außerordentlich zu begrüßen, denn bei den bisherigen Bestimmungen handelt es sich zum großen Teil um Erinnerungen an das System der Soldatentruppen und das bei ihnen notwendige eiserne Strafverfahren. Eine Milderung dieser Bestimmungen kann den Charakter der deutschen Armee als eines Volksherees nur härter zum Ausdruck bringen.

Berlin, 11. Febr. Als der Kaiser heute nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr auf der Fahrt nach Potsdam Wannsee passierte, ließ das Begleitautomobil, in dem sich der diensttuende Flügeladjutant Porrettenkapitän Freiherr von Basseke und der Flügeladjutant Oberst Graf von der Goltz befanden, mit einem Privatkraftwagen der Firma Adolf Schmidt zusammen. Die beiden Kraftwagen wurden erheblich beschädigt. Der kaiserliche Mitfahrer Reimann ist erheblich und der Chauffeur leicht verletzt worden. Die Adjutanten sind unverletzt geblieben.

Berlin, 11. Febr. Die Konservativen, Freikonservativen, das Zentrum und die Nationalliberalen haben im Abgeordnetenhaus einen Antrag eingebracht, in dem der Kampf gegen die zunehmende Unzufriedenheit in den Großstädten mit jedem gesetzlichen Mittel gefördert wird, und die Unterdrückung der Animierkneipen, Bars, Kabarets, Rummelplätze und ähnlicher Schaustätten und Schaustellungen, insoweit sie der Unzufriedenheit Vorschub leisten, verlangt wird. Außerdem wird die baldige Vorlegung eines besonderen Kinematographengesetzes gewünscht.

Berlin, 11. Febr. Die 19er Kommission des Reichstags nahm heute den Absatz 1 zu § 2 in folgender Fassung an: Wer vorsätzlich ein militärisches Geheimnis an einen andern gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis von 1 bis zu 5 (die Vorlage sagt 10) Jahren bestraft. Hinzugefügt wurde, entsprechend einem Zentrumsantrag, folgende Bestimmung: Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich eine Nachricht, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, an eine ausländische Regierung oder an eine Person, die im Interesse einer ausländischen Regierung tätig ist, gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet.

Strasburg, 12. Febr. Die Zweite Kammer des elsässisch-lothringischen Landtags hat den Antrag des Sozialdemokraten Fuchs auf Streichung des kaiserlichen Gnadenfonds in Höhe von 100 000 Mark mit 27 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 11. Februar 1914.

Am Bundesratspräsidenten Dr. Delbrück. Aus Anlaß des 60. Geburtstages des Abg. Gröber (Zentr.) ist dessen Platz mit einem großen Blumenstrauß geschmückt.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten. Die zweite Beratung des

Staats für das Reichsamt des Innern wird fortgesetzt. (17. Tag.) Die Weiterberatung beginnt mit dem Kapitel Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft Abg. Baumann (Zentr.): Da die Bekämpfung des unfern deutschen Weinbau schwer schädigenden Feuer- und Sauerwurms mit Nikotin und Tabaklauge bisher zu keinem Erfolge geführt hat, muß man nach einem anderen Mittel suchen. Wir erlauben deshalb die verbündeten Regierungen, im nächsten Etat eine entsprechend hohe Summe als Prämie für den Erfinder eines zuverlässigen, gut anwendbaren Mittels zur erfolgreichen Bekämpfung des Feuer- und Sauerwurms einzusetzen. Ich bitte das Haus, unserer dahingehenden Resolution zuzustimmen.

Abg. Dr. Baasche (Nat.): In Anbetracht der Tatsache, daß unser deutsches Volk durch Schädlinge im Obst- und Weinbau, aber auch in anderen landwirtschaftlichen Betrieben um jährlich mindestens 20 Millionen Mark geschädigt wird, ist es dringend nötig, daß wir systematisch und wissenschaftlich dahin arbeiten, unseren landwirtschaftlichen Betrieben möglichst großen Schutz angedeihen zu lassen. Wir fordern deshalb in einer Resolution im nächstjährigen Etat die Einstellung größerer Mittel zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung und Bekämpfung tierischer Schädlinge der land- und forstwirtschaftlichen Kulturpflanzen, insbesondere der den Obst- und Weinbau gefährdenden Insekten.

Ministerialdirektor v. Jonquieres: Von der Aussetzung eines Preises versprechen sich die verbündeten Regierungen wie auch die sachverständigen Kreise keinen Erfolg. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß bei Preisaussetzungen wohl sehr viele Bewerbungen einlaufen, daß aber ein Erfolg deshalb doch nicht erzielt wird. Die Erfinder werden sich auch ohne einen derartigen Preis mit der Bearbeitung solcher Fragen beschäftigen, da sie sich von der Ausnutzung ihrer Erfindungen einen viel höheren Gewinn versprechen als sie durch ein Preisaussetzen erzielen würden. Andererseits aber würde eine große Menge unnützer Arbeit in den Ämtern entstehen, die erhebliche Kosten verursachen. Ich bitte Sie deshalb, von der Annahme der Resolution Baumann abzusehen. Was den vom Abg. Baasche verlangten Pflanzenchutz anlangt, so ist das Landesache. Zugabegeben ist, daß in Amerika durch die strenge Selektion, namentlich für

Was die Welt wirklich vom Fleck gebracht hat immer nur einer für sich gemacht.
Gälar Blaischlen

Durch eigene Kraft.

Von Otto Eiser.

24) (Nachdruck verboten.)
Rosa's Tisch war mit reichen Geschenken bedeckt. Ihr Vater hatte sie mit einem kostbaren Pelzwerk überzogen, ihr Bruder mit einer hübschen Armspange, die Gäste hatten keine Geschenke gebracht, und Leutnant von Redhausen hatte ein großes, prachtvolles Bukett aus frischen Rosen mitgebracht, welches in der Mitte des Tisches prangte. Rosa erregte vor Freude, umarmte den Vater, Albert und Elise und reichte den Anderen, die sie beschenkt hatten, dankbar die Hand. Dann wandte sie sich plötzlich zu Herbert, der sich etwas zurückgezogen hatte, und sagte: „Haben Sie Ihren Tisch schon gesehen, Herr Hammer?“
„Ja, gnädiges Fräulein“, entgegnete er, „und ich bin tief beschämt über die Güte, mit der Sie und Ihr Herr Vater mich bedacht haben.“
„Haben die kleinen Geschenke Ihnen wirklich Freude gemacht?“
„Mehr als ich sagen kann, gnädiges Fräulein... Ihre Augen blickten ihn weich und lächelnd an; sie wollte etwas erwidern, doch in diesem Augenblick rief sie ihr Bruder, sie drückte leicht Herbert's Hand und eilte davon.
Herbert blieb allein bei seinem Tischchen stehen. Er wollte nicht zudringlich erscheinen und hielt sich deshalb von der Familie fern, die in eifrigem Geplauder die verschiedenen Geschenke bewunderte. Unter anderen Betrachtungen hätte er wohl die Berechtigung gehabt, an diesem Gebrüch teilzunehmen, und man würde es auch wohl nicht bel bemerkt haben, wenn er sich in die Gesellschaft gemischt hätte, aber er wollte seine Stellung, die er auf Wendhausen einnahm, nicht überschreiten; er war der Beamter, der Angestellte des Oberamtmanns und wollte die Güte nicht mißbrauchen, mit der man ihm begegnete.
Ein Gefühl der Vereinsamung vermochte er nicht zu unterdrücken; seine Augen schweiften über die lebhaft plaudernde Gesellschaft und blieben an der schlanken Gestalt Elise's haften, die ihm in ihrem einfachen weißen Kleide, um-

strahlt von dem Schein der Weihnachtskerzen, als die eigentliche Fee des Festes erschien.
Er seufzte leise auf.
Welch ein Tor war er gewesen, aus Troy, Götter und Liebe zu verschmerzen! Jetzt war es zu spät.
Elise trat zu ihm. „Weshalb schließen Sie sich der Gesellschaft nicht an, Herr Hammer?“ fragte sie.
Herbert sah erstaunt zu ihr auf. Es war seit langer Zeit das erste Mal, daß sie ihn anredete. In der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Wendhausen hatte er öfter versucht, sich ihr zu nähern, aber er hatte stets eine so fähige Zurückweisung erfahren, daß er diese Versuche aufgegeben hatte. Sie waren seitdem nebeneinander hergegangen wie zwei Fremde, die sich zufällig in ihren Dienststellungen in demselben Hause kennen gelernt hatten. Und doch waren sie Nachbarkinder! Und doch hatten sie als Kinder zusammen gespielt! Und in seinem Herzen glühte eine tiefe, innige Liebe zu dem ersten, stillen, schönen Mädchen, erfüllte sein ganzes Denken und Fühlen, daß kein anderer Gedanke, kein anderes Gefühl dagegen aufkommen konnte!
„Was soll ich unter den glücklichen, heiteren Menschen?“ fragte er mit leichter Bitterkeit.
„Haben Sie Nachricht aus der Heimat erhalten?“ fragte sie.
„Nein.“
„Auch nicht von Ihrer Schwester?“
„Nein. Ich sehe nicht mehr mit ihr in Verbindung. Mehrere Briefe von mir an sie blieben ohne Antwort. So habe ich es unterlassen, weiter an sie zu schreiben.“
„Dann geht es Ihnen, wie mit?“ sagte sie leise. „Auch ich habe kein Lebenszeichen aus meiner Heimat erhalten. Ich weiß nur, daß mein Bruder Franz zurückgekehrt ist und die Wirtshaft übernommen hat.“
„So werden Sie vielleicht auch nach Martinikensfelde zurückkehren?“
„Nein — jetzt erst recht nicht,“ erwiderte sie in seltsam hartem Ton.
„Haben Sie gar keine Sehnsucht nach der Heimat?“
„Ich habe mich damit abgefunden, in der Fremde zu leben und tätig zu sein. Aber Sie scheinen unter der Entfernung aus Ihrer Heimat zu leiden?“
„Nicht darunter.“
„Und weshalb sind Sie so ernst, so traurig?“
„Interessiert Sie das wirklich, Fräulein Elise?“

„Ich glaube, Sie könnten sich hier glücklich fühlen, wo Ihnen Jedermann so freundlich entgegenkommt.“
„Nicht Jedermann.“
„Über wen haben Sie sich zu beklagen?“
„Ich beklage mich nicht. Ich habe es vielleicht nicht anders verdient, daß Sie mir mit solcher Kälte begegnen, die fast an Verachtung streift.“
„Ja, Herr Hammer? — Was kann Ihnen an mir liegen?“
„Alles!“ rief er leidenschaftlich heraus. „Sie müssen es doch gemerkt haben, Elise, daß ich Sie liebe! Wenn Sie nur wollten, Elise, dann könnte alles wieder gut werden, und wir würden unsere Heimat nicht zu entbehren brauchen.“
Elise war blaß geworden. Aber plötzlich lachte sie leise und spöttisch auf.
„Es ist ja sehr interessant, was Sie da sagen,“ sprach sie kühl. „Nur schade, daß Ihnen die Erkenntnis Ihrer Liebe zu mir erst jetzt gekommen ist. Jetzt ist es zu spät, Herr Hammer, ich kann nicht mehr daran glauben.“
„Elise!“
„Sprechen wir nicht mehr davon, Herr Hammer. Ich werde niemals dem Mann meine Hand reichen können, der mich als Mittel zum Zweck ansieht.“
„Ich verstehe Sie nicht.“
„Das ist doch einfach genug. Das reiche Erbe Ihres Vaters ist schon eine kleine Lüge wert.“
„Sie können glauben, daß ich... oh, Elise, das ist schlecht von Ihnen!“ rief er entrüstet.
„Denken Sie darüber, wie Sie wollen, Herr Hammer. Ich kann nur einen Mann lieben und achten, der auf eigener Kraft sein Leben aufgebaut hat.“
In diesem Augenblick kam Rosa herangestollert.
„Welche wichtigen Geheimnisse werden denn hier verhandelt?“ fragte sie lachend.
„Wir frischen nur einige gemeinsame Heimatserinnerungen auf,“ entgegnete Elise ruhig.
„Dann will ich nicht stören.“
„Sie stören durchaus nicht, gnädiges Fräulein,“ sprach Herbert rasch, mühsam seinen Horn über Elise's Grausamkeit und Mißtrauen ihm gegenüber bekämpfend. „Die Heimatserinnerungen haben ja keine Macht mehr über Fräulein Martini — sie lachte mich aus wegen meiner Sentimentalitäten.“
Elise errötete leicht. Rosa lachte.

den Obbau, außerordentlich Gutes hat ergeben hat. Aber auch unsere Regierung sieht der Entwicklung der Dinge nicht müßig zu. So werden wir auch die in diesem Monat in Rom tagende Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Pflanzenschädlinge beistehen.

Abg. Moor (Str.): Wir haben in den Weinbezirken das Gefühl, daß zu wenig für uns geschieht. Durch den Denu und Sauer in Wien wird jährlich fast die Hälfte der ganzen Ernte zerstört; trotzdem arbeiten die Winger unverdrossen weiter. Aber auch die Reichsregierung muß sich dieser Sache annehmen, da die Winger nicht allein in der Lage sind, selbst Mittel zur Bekämpfung dieser Schädlinge zu suchen. Deshalb sollte die preussische Domäne an der Saar mit gutem Beispiel vorangehen. Der Wingerstand geht in seinem Wohlstand ständig zurück. Die Einfuhr fremder Weine wird durch das neue Weingehet beborzugt, da müssen wir einstimmig die Resolution annehmen und den Winger geben, was ihnen zukommt. (Beifall.)

Abg. Gopp (Noll.): Auch die Winger in Nassau leiden außerordentlich schwer unter diesen Weinschädlingen. Dann muß auch etwas gegen die Faulbrut und anderen Vienenfischen getan werden. (Beifall.)

Ministerialdirektor v. Jonquieres: Die letzte Frage ist dahin zu beantworten, daß das Gesetz zur Bekämpfung der Faulbrut bei den Winger zu einem allgemeinen **Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Vienenfischen** erweitert werden soll und daß darüber kommissarische Beratungen bereits im Gange sind.

Abg. Dr. Dahler (Str.): Die preussische Regierung hat sich unserer Forderung gegenüber recht kühl verhalten. Das geht nicht, daß die Einzelstaaten uns an das Reich verweisen und das Reich wieder an die Einzelstaaten. Die Produktion hat ein Recht darauf, zu verlangen, daß endlich einmal praktische Arbeit geleistet und daß den Reuten geholfen wird. (Beifall.) Wenn der Weinbauverein die Aussetzung eines Preises abgelehnt haben soll, so verstehe ich das nicht. Wo soll unter armes kleines Weinbauvolk hinfommen, das jetzt schon fast verhungert ist? Die Lebenshaltung ehemalig gut sitzierter Wingerfamilien ist heute völlig ungenügend. Es ist dringend nötig, daß das Reich eingreift und Reich und Bundesstaaten endlich Abhilfe schaffen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Baasche (Noll.): Mit Kompetenzstreitigkeiten kommen wir nicht weiter. Das Reich muß die Initiative ergreifen und das Biologische Institut ausbauen, von wo aus die anderen Instanzen vorwärts getrieben werden. Wir müssen etwas schaffen, was des deutschen Namens würdig ist.

Das Kapitel wird bewilligt, die Resolution Baumann fast einstimmig und die Resolution Dr. Baasche einstimmig angenommen.

Es folgt das Kapitel

Patentamt.

Abg. Giebel (Soz.): Das kommende Patentgesetz muß die technisch-industriellen Angelegenheiten mehr schützen, als der Barentwurf es tut. Die Rechte und Interessen der Angestellten hinsichtlich ihrer Erfindungen sichergestellt werden. Der Barentwurf, so bescheiden er hinsichtlich des Rechtsschutzes der Angestellten ist, wird von dem isolierten Unternehmertum mit aller Macht bekämpft. Deshalb sollte das Patentgesetz so schnell als möglich an den Reichstag kommen. Die Entwurfung des Scharfmachers auf den Entwurf ist sicher erkennbar, sie zeigt, daß die Scharfmacher der Industrie besonders feilschen und die Regierung in ihrer Anrechtshaltung haben. Leider bestehen in den Patentbureaus ebenfalls erhebliche Mißstände. Das neue Gesetz muß deshalb auch einen Schutz der Erfinder gegen die Patentanwärter enthalten.

Abg. Dr. Bell (Str.): Der Entwurf des neuen Patentgesetzes baut sich im wesentlichen auf den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf. Den Verfassern des neuen Patentgesetzes bin ich dafür dankbar, daß sie eine Bestimmung aufgenommen haben, wonach von der Patentierung ausgeschlossen sind Erfindungen, deren Verwertung den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderläuft und Erfindungen von Gegenständen, die bei Menschen die Empfängnis verhindern oder Schwangerschaft befechtigen sollen. Wünschenswert wäre, daß die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Patentamt und ordentlichen Gerichten im Gesetz selbst festgelegt würde. Zu begrüßen sind die Vorschriften, die der Entwurf über Prüfung und Vorprüfung von Patentanmeldungen enthält. Den sogenannten Wegelagererpatenten muß entgegen gewirkt werden. Die erteilten Patente aber nach einer bestimmten Frist der Schutz gegen Einbruch zugewilligt werden. Der neue Entwurf hat gegenüber dem bisherigen Gesetz eine entscheidende Änderung dahin getroffen, daß das Patent nicht, wie bisher dem ersten Anmelder des Patentes, sondern dem Erfinder gehören soll. Zu begrüßen ist, daß der Patentinhaber im Besitz und in der Verwertung seines Patentes gegen Verletzungen wirkungsvoller geschützt werden soll als bisher. Um den Wünschen der Angestellten auf Schutz der Erfinderehre und Erfinderrights entgegenzukommen, steht im Entwurf die Bestimmung, daß der Erfinder benachrichtigt werden kann, in den Benachrichtigungen des Patentamtes über das einem andern erteilte Patent als Erfinder bezeichnet zu werden. Ein Erfinderrecht steht ihm jedoch nicht zu. Zu verlangen wäre, daß ein Prinzipal, der die Erfindung eines Angestellten für sich in Anspruch nimmt, diesem auch von der Anweisung Mitteilung macht. Hinsichtlich des materiellen Rechts ist der Entwurf einen Ausgleich herbeizuführen zwischen den widerstreitenden Interessen der Arbeitgeber und der Angestellten. Dem Erfinder soll eine „Billige Vergütung“ zuteil werden, die in der Regel der Prinzipal zu leisten hat. Ist der Angestellte im Erfinderbüreau angestellt oder ist ihm eine bestimmte Aufgabe gestellt worden, so soll er keinen Entschädigungsanspruch haben. Nur wenn der Erfinder seine Erfindungen innerhalb seiner normalen Tätigkeitspflicht macht, dann mag man den Unternehmern dies Angebots machen. In allen anderen Fällen muß das Recht der Angestellten geschützt werden. Der Entwurf ist zu ihren Gunsten mehrfach zu verbessern. Das deutsche Patentrecht sollte die klaren Bestimmungen über das Erfinderrecht der Angestellten aus dem österreichischen Gesetz übernehmen.

Abg. Dr. Postner (Noll.): Es dürfte zweckmäßig sein, beim kommenden Patentgesetz die Verfassung des Patentamtes vorweg zu nehmen. In sozialer Beziehung verdient der Barentwurf alle Anerkennung. Es ist dringend nötig, eine Verbilligung der Gegenstände zu vermeiden. Die Angestellten mögen bedenken, daß ohne Vorwissen der Unternehmungen eine Sozialpolitik überhaupt nicht möglich ist. Die ständigen Mitarbeiter im Patentamt haben den Wunsch auf Gleichstellung mit den preussischen Beamten der gleichen Kategorie. Dieser Wunsch dürfte nicht unbillig sein, und die Regierung mag ihm nachkommen.

Ministerialdirektor v. Jonquieres: Es ist zu begrüßen, daß neben den beiden beteiligten Parteien, den Angestellten und den Prinzipalen, auch der Reichstag sich mit dem neuen Patentgesetz befaßt hat, und zwar in

vermittelndem Sinne. Die Regierung nimmt die hier gemachten Ausführungen gern ad referendum. Wir dürften in der Lage sein, im nächsten Winter die Entwurfsentwürfe vor den Reichstag zu bringen. In unserer Denkschrift über das Nutzen im Patentwesen wurde der Wahrheit gemäß festgestellt worden, daß neben recht zuverlässigen Agenten auch unzuverlässige Elemente darunter zu finden sind.

Das Kapitel wird bewilligt.
Es folgt das Kapitel

Reichsversicherungsamt
und in Verbindung damit die als weiterer Schritt auf der Tagesordnung stehende Denkschrift über die Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften, die an eine Kommission zu verweisen beantragt worden ist.

Abg. Bauer (Soz.): Wir haben keine Urteile, einer Änderung der Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften zuzustimmen, wenn wir auch nichts gegen eine Kommissionsberatung haben. Die Berufsgenossenschaften, die sich immer beim Reichsamt des Innern einen großen Einfluß zu sichern gewußt haben, legen den Bericht „Berufsunfall“ anders aus, als die versicherten Arbeiter und der Arbeitgeber. So entwirrt es nicht dem Geiste, einen auf dem Wege zu oder von der Arbeitsstätte erlittenen Unfall nicht als Berufsunfall anzusehen. Gegen eine derartige Auslegung muß der Reichstag entschieden Front machen. Es ist direkt unzulässig, daß die Berufsgenossenschaften mit Unterstützung der Rechtsprechung darauf ausgehen, bei Unfällen die Renten zu kürzen oder gänzlich zu beseitigen unter Hinweis darauf, daß der betreffende Arbeiter sich an den Verlust des Armes oder Fingers usw. gewöhnt habe und nun ebenso viel verdiene, als wenn er keinen Unfall erlitten habe. Als bei der Reichsversicherungsordnung die Organisation der Krankenkassen festgelegt werden sollte, wünschten wir eine Zentralisation der Kassen. Aber Regierung und Reichstag beschloßen, die bestehenden Krankenkassen aufrechtzuerhalten, auch die Betriebs- und Anningungskassen neben den Orts- und Landkrankenkassen zuzulassen. Die bisherigen Generalsekretäre der Dienstämter, die den Orts- und Landkrankenkassen zu überweisen, werden sich nun mit diesem Zustand ausöhnen. Es ist ja schon betont worden, daß bei den Vorstandswahlen gerade die Dienstämter die Retter der nationalen Arbeiter geworden sind. Hoffentlich werden sich die bürgerlichen Parteien auch zum politischen Kräftestimmrecht bekennen. Die Ausführungen des Handelsministers im Abgeordnetenhaus sind praktisch gar nicht durchführbar. Die preussische Regierung ist eifrig bemüht, mit ihrer Musterdiebstahlordnung die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu beschneiden, und beachtet Gesetzesverletzungen und trifft ungeschickliche Maßnahmen. (Glocke.) Präsident Dr. Kaempf: Wegen dieser Beleidigung der preussischen Regierung rufe ich Sie zur Ordnung. Die Versicherten sind nicht nur dem Bureaukratismus der Krankenkassenverwaltung unterstellt, sondern auch der Willkür der Unternehmer ausgeliefert. Jetzt ist erst eine Politisierung der Kassen erreicht, wie wir sie nie für möglich gehalten haben.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Schluß nach 7 Uhr.

Ausland.

Der König als Rüstungsagitator.

w. Stockholm, 12. Febr.

Heute nachmittag brachten etwa 2500 Studenten der Universitäten Stockholm, Upsala, Lund und Göttingen dem König ihre Huldigung dar. Die Königin, die Kronprinzessin, sowie die Herzogin von Westgotland sahen dem Schauspiel von einem Fenster des Schlosses aus zu. Der König erschien mit dem Kronprinzen und mehreren Herzögen, sämtlich in Uniform, im Schloßhof. Nach der Huldigung der Studenten hielt der König eine Ansprache, in der er u. a. sagte: Es ist mein verfassungsmäßiges Recht und meine Pflicht, in sorgenvollen Tagen offen und frei meine Meinung darüber zu sagen, was ich für mein Volk als nützlich und notwendig ansehe. Die Wehrmacht uniers Landes nach außen ist die Frage geworden, die bis auf weiteres alles andere zur Seite drängen muß. Ich bin fest überzeugt, daß mein Volk bereit sein wird und auch im Stande ist, die Opfer zu tragen, die die Verbesserung der Landesverteidigung unumgänglich fordert. Ich rechne auf Euch, Studenten, und darauf, daß Ihr mit Hilfe Eurer Kenntnisse und Eures Wissens die Ausklärung über diese Frage über das Land verbreiten werdet. Steht mir bei in den Beiträgen, die mir am Herzen liegen. Spornet andere an, es ebenso zu tun, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Es gilt unser gemeinsames Vaterland, ein freies starkes Schweden! Es lebe Schweden! — Darauf löste sich der Zug auf.

Rom, 12. Febr. Der Flieger Parmelin hat von Mailand aus den Montblanc in 1 1/4 Stunden überfliegen und landete unter anderschreiblichem Jubel der Bevölkerung glatt in Norra.

Petersburg, 12. Febr. Der russische Ministerpräsident Kolołow, ist zurückgetreten; als sein Nachfolger wird der frühere Ministerpräsident Goremykin genannt.

Newyork, 12. Febr. Der zum Tode verurteilte Kaplan Schmidt ist durch den elektrischen Stuhl hingerichtet worden.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Im Schwabensingen des Königs hat das 9. Staatsministerium Oberpräsident Wiedemann am Programmium in Heilbronn seine Ansichten entsprechend in den Ausbezug verlegt. Der Kgl. Generalkommandant der Staatseisenbahnen hat am 7. Februar d. Js. den Landstreiter Karl in Weilerheim aus dienstlichen Gründen nach Ulm verlegt.

Württembergischer Landtag.

Zweite Kammer.

ab. Stuttgart, 11. Febr.

Präsident v. Kraut eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Eingeladen ist eine Anfrage der Abg. Haag (Noll.) und Gen. betreffend die Bekämpfung der Amstelplage und eine Anfrage des Abg. Bogt-Weinsberg (Noll.) betreffend Maßnahmen gegen die Auslandsverbreitung.

Es wird in der Besprechung der Arbeitslosenfrage fortgefahren.

Greß (Soz.) polemisiert gegen die Ausführungen der Rechten und tritt für die Arbeitslosenversicherung ein, die sehr gut durchführbar sei und durchaus keine so große Last bedeute, wie das seitens der Rechten geschilbert wurde.

Malberg (Soz.) zeigt sich als warmer Verteidiger der Arbeitslosenversicherung und beweist aus der Praxis der Stadt Eßlingen, daß dieselbe sehr wohl durchführbar sei. Es sei von größter Bedeutung, daß die Industriellen sich in immer größerer Anzahl um Einführung der Arbeitslosenversicherung an die Kommunen wenden. Die Unternehmer führen vielfach Sparmassen, für die nichtorganisierten Arbeiter ein und es sei durchaus nicht der Fall, daß die Arbeiter zu den Gewerkschaften getrieben werden. Die Berufsvereine geben der Stadtverwaltung Einblick in ihre Bücher und es sei ganz ausgeschlossen, daß die Stadtverwaltung über die Ohren gehauen werde. Die Arbeiter seien auch gezwungen, außerhalb ihres Bezirks Arbeit anzunehmen, wenn diese ihren Verhältnissen entspricht. Man könne natürlich z. B. einem Feinmechaniker nicht zumuten, Erdarbeiten zu machen. Faulenzen und Tageelnde werden jedoch durch die Versicherung keineswegs unterstützt. Man habe der Schaffung des ersten kommunalen Arbeitsamtes seitens der Regierung dieselben Vorurteile entgegengebracht wie der Arbeitslosenunterstützung und wenn man jetzt den Umkehrung lehr, dürfte man auch bezüglich der Arbeitslosenversicherung auf eine rosigere Zukunft hoffen.

Abding (Noll.) anerkennt die Notwendigkeit der Arbeitslosenfürsorge, wünscht jedoch, daß die Berufsorganisationen der Arbeitnehmer dieselbe mit Hilfe einer reichsgesetzlichen Regelung in die Hand nehmen. In Württemberg soll man die Sache zunächst auf sich beruhen lassen.

Rembold-Gmünd (Soz.) befürwortet eine kommunale Arbeitslosenversicherung mit staatlicher Unterstützung. Durch den Antrag des Zentrums werde der Etat nicht stärker belastet.

Stroh (Noll.) beschäftigt sich mit der Notlage des Mittelstands, die auf die schlechten Ernteergebnisse zurückzuführen sei. Er möchte befürworten, daß den Handwerkern, denen damit geholfen werden könne, ihre Steuer gesundet werde. Er bittet um Annahme des konservativen Antrags betr. die Unterstützung von Wohltätigkeitsvereinen, die sich der Arbeitslosenunterstützung annehmen. Das Eingreifen dieser Vereine sei vollkommen ausreichend zur Lösung der Arbeitslosenfrage.

Hausler (Str.) tritt für den Zentrumsantrag ein und spricht für eine straffere Organisation der Wandervorkämpfer und für den Ausbau der Arbeitsnachweise.

Erbsried (Noll.) schildert die Gegnerschaft gewisser Kreise gegen die Arbeitslosenversicherung, von der man fürchte, daß sie die Landflucht freier werde. Des Generals System eigne sich zunächst nur für große Städte. In den Landgemeinden werde allerlei gegen die Arbeitslosigkeit getan. Wenn die Regierung einen Entwurf vorlege, der die Allgemeinheit befriedige, dann werde er der erste sein, der für den Entwurf stimmen werde.

Darauf erklärte in einem Schlusswort der Berichterstatter Dr. Lindemann (Soz.), daß die Sozialdemokratie im Interesse einer möglichst einheitlichen Abstimmung ihren Antrag auf Vertagung eines Gesetzesentwurfs zur Unterstützung der Gemeinden mit Arbeitslosenunterstützung zu Gunsten des Zentrumsantrags, der eine Nachtragsetz hierfür verlangt, zurückziehe, und fordert die Regierung auf, endlich ihre formellen Bedenken schwinden zu lassen und zu handeln, damit die Arbeiterschaft von der schwersten Geißel der Arbeitslosigkeit befreit werde.

Abg. Andre (Str.) wande sich mit besonderer Schärfe gegen die Haltung der Konservativen. Die Rechte sollte die Verbindung zwischen christlicher Arbeiterschaft und Bauernschaft nicht durch Ausfahrungen, wie sie gestern von konservativer Seite gemacht worden seien, zerstören mit Rücksicht auf die kommenden Volltarifkämpfe.

Die Abstimmung wurde auf morgen verlegt. Nächste Sitzung morgen vormittag 9 Uhr. Arbeitslosenunterstützungsgesetz und Landespolizeizentrale.

Die Antwort auf die Interpellation im Fall Wagner.

Auf die Anfrage des Abgeordneten Eisele (Soz.) wegen der Behandlung des Massenmörders Hauptlehrer Wagner hat der Justizminister folgende Antwort gegeben:

„Das Justizministerium nimmt in Aussicht, in der Strafsache gegen den vormaligen Hauptlehrer Ernst Wagner von Degerloch wegen Mord und Brandstiftung den Beschluß der ersten Strafkammer des Landgerichts Heilbronn über die Anfechtungsverfügung des Angeklagten, soweit sein Inhalt zur Aufklärung der Öffentlichkeit von Bedeutung ist, dem Vorstand nach bekannt zu geben, sobald ihm die Akten, die zur Zeit bei der Strafkammer nicht entbehrt sind, vorgelegt sein werden. Ob es zur Beruhigung der Bevölkerung außerdem geboten sein wird, einzelne Teile der über den geistigen Zustand des Angeklagten erstatteten Sachverständigenurteilen noch besonders zu veröffentlichen, muß späterer Prüfung an Hand der Akten vorbehalten bleiben.“

Ein Religionsgespräch.

Um die Kirchenstreitsbewegung zu fördern, die trotz mannigfacher Versuche in letzter Zeit nicht in Gang kommen will, hatte die Ortsgruppe Stuttgart des Deutschen Monistenbundes den bekannten freireligiösen Prediger Dr. Wannenmacher aus Mannheim berufen. Die Versammlung, zu der durch öffentliche Anschläge an den Pfaffenstufen eingeladen worden war, füllte den Saal des Bürgermuseums mit Gegnern und Freunden der Sache fast bis zum letzten Platz. Die Ausführungen des Redners berührten im Gegensatz zu dem, was sonst in letzter Zeit bei ähnlichen Gelegenheiten hier geboten wurde, sympathisch durch die Sachlichkeit und den Ernst, mit der er dem Gegenstand von seinem Standpunkt aus gerecht wurde. Als Kleinraum und Krähwinkel lehnte er die Beweggründe ab, die meist den Vorwand für den Austritt aus der Kirche abgeben müssen, wie der Hinweis auf die Kirchensteuer und die angebliche reaktionäre Haltung der Kirche und wollte als einzigen triftigen Grund lediglich den religiösen Gesichtspunkt gelten lassen. Der Redner sieht in dem Monismus eine neue Welle der Menschheitsbewegung, die mehr Glück und Festigkeit zu geben vermöge, als der Glaube, der seit fast 2 Jahrtausenden die gestaltende Macht für die Kultur der Menschheit gewesen sei. Wer Trost, Seligkeit oder ewige Fortdauer für seine Person suche, habe beim Monismus nichts zu suchen, für ihn bedeute die Religion lediglich das Wirken für die Höherentwicklung des Menschengeschlechts. Die Rede wurde von einem Teil der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

In der Diskussion, die in durchaus würdiger und sachlicher Weise verlief, wurde demgegenüber der Standpunkt der christlichen Religion mit Gewicht und Entschiedenheit von kirchlicher Seite vertreten. Besonders wirkungsvolle Ausführungen von Volksprediger Dr. Hoffmann lösten starken Beifall aus. Es wurde betont, daß eine Religion ohne Gott nur das Surrogat einer Religion heißen könne. Denn zur Ueberwindung der sittlichen und materiellen Nöten und



der dunklen Schicksalsmächte werde der Mensch sich immer wieder einer Liebe versichern müssen, die über die sichtbare Welt hinausgreift und ihm verbürgt, was er selbst nicht in sich hat. Die Erörterung, der die große Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit folgte, fand erst nach Mitternacht ihren Abschluß.

Von der Handwerkskammer.

Stuttgart, 20. Febr. Dem von dem Geschäftsführer Dr. Frey in der Sitzung des Verwaltungsrates am 6. Februar d. J. erstatteten Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, daß das Bedingungsamt bereits wiederholt Gelegenheit hatte, durch Sachverständigenkommissionen den angemessenen Preis festzusetzen und vergebenden Behörden dieses Gutachten mit der Bitte um möglichste Berücksichtigung vorzulegen. Das Bedingungsamt soll dahin weiter ausgebaut werden, daß ihm eine Beratungsstelle in Baufragen angegliedert wird. Die Aufgabe dieser Beratungsstelle soll vorerst sein, die ihr bekannt werdenden Fälle von insolventen Baufirmen und unzuverlässigen Bauunternehmern zu sammeln und eine Statistik hierüber aufzustellen. Auch soll in Wälde eine Liste sämtlicher für das Bedingungsamt in Betracht kommenden Handwerker und ebenso ein Verzeichnis der in Betracht kommenden vergebenden Behörden ausgelegt werden. Die von den gewerblichen Vereinigungen zur Verfügung gestellten Verzeichnisse von Sachverständigen werden überprüft, und es werden sofort zwei Sachverständige und ein Ersatzmann für jedes Oberamt, 6 Sachverständige für den Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und zwar für jedes Gewerbe aufgestellt werden. Schließlich regelte der Verwaltungsrat noch mehrere interne Angelegenheiten des Bedingungsamtes. In einer Sitzung vom 2. Februar behandelte der Vorstand der Handwerkskammer Stuttgart zunächst einen vom Gewerbeverein Balingen gestellten Antrag auf Abänderung des § 64 der R.O.D. dahingehend, daß im Wege der Marktordnung für Markttag ein Verbot des Verkaufes von Waren außer dem Markttag im Umherziehen erlassen werden kann. Der Vorstand anerkannte die Berechtigung des Antrags voll und ganz und beistimmte ihm zu unterstützen. Bezüglich der Beschädigung von Sendungen beim Eisenbahntransport wurde an Hand eingegangener Berichte festgestellt, daß in einzelnen Fällen die Eisenbahn die entstandenen Schäden ersetzt, größtenteils aber die Haftung unter dem Hinweis ablehnt, daß sich durch die Untersuchung keine Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß eine unsachgemäße Behandlung der betr. Sendung vorliegt. In dem der Beweis hierfür schwer zu erbringen, während nur zu oft beobachtet werden kann, wie rücksichtslos die Sendungen behandelt werden können. Es soll daher dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeamttag zwecks Befämpfung der Mißstände Material zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich der Arbeitsverhältnisse im Fleischerhandwerk sprach sich der Vorstand dahin aus, daß kein Grund vorliegt, durch ortspolizeiliche allgemeine Maßnahmen einer Reglementierung und Schablonisierung der Arbeitsverhältnisse vorzunehmen.

Prof. Dr. Gaupp über den Fall Wagner.

Im Schwarzwälder Boten schreibt Prof. Dr. Gaupp, der Vorstand der Psychiatrischen Klinik an der Universität Tübingen, der Wagner untersucht und seinen Geisteszustand begutachtet hat, folgendes: Wagner ist seit dem Jahre 1901 geisteskrank, und zwar leidet er seither an einer chronischen Geisteskrankheit, die niemals, auch nicht zur Zeit der Morde, akut geworden ist. Von dieser Geisteskrankheit hatte der dem Mordtaten niemand, weder seine Frau noch seine Freunde auch nur die geringste Ahnung. Das Wenige, was von seinen Schriften schon vor den Mordtaten bekannt geworden war, enthält nichts, was auf seine geistige Erkrankung hätte hinweisen können. Die Schriften mit auffälligem Inhalt, die er erst nach der Tötung seiner Familie und unmittelbar vor der Brandlegung in Nüßlingen an einige Personen, als sie in deren Hände kamen, waren sämtliche Geisteskranken Wagner schon ausgeführt. Es lag also völlig außer dem Bereich jeder Möglichkeit, Wagner vor Vollbringung seiner Taten unschuldig zu machen. Die Meinung, daß der Psychiater einen Geisteskranken erst dann als gemeingefährlich einer Irrenanstalt überweisen oder in ihr festhalten kann, wenn er bereits gefährlich geworden ist, trifft nicht zu. Ich habe über diesen Punkt in meinem Gutachten über Wagner gesagt: Würden wir Wagners Schriften vor einem halben Jahre vorgelegt worden sein, so hätte ich der Behörde umgehend mitgeteilt, daß hier zweifellos von einem geisteskranken Manne schwere Gewalttaten zu befürchten seien. (Dann wäre Wagner auch zweifellos — und zwar mit vollem Recht — in einer Anstalt interniert worden.) Niemand war aber jemals auf den Gedanken gekommen, Wagner dem Psychiater vorzuführen. Deshalb ist in diesem Falle die Psychiatrie ganz unschuldig. Es war von vornherein zu erwarten, daß der Ausgang des Falles Wagner die Presse zu Ausfällen gegen die Psychiatrie und ihre Vertreter veranlassen werde. Wir Psychiater sind an solche Dinge gewöhnt und nehmen sie nicht allzu tragisch. Wir würden es aber im Interesse der Kranken wie auch des gesunden Volkes freudig begrüßen, wenn der Presse mit ihrem Urteil über einen Kranken und die Beweggründe seines Handelns solange zurückhielte, bis sie von zuverlässiger Seite darüber Aufklärung erhielt. Ich kann nicht verschweigen, daß das meiste von dem, was die Zeitungen über Wagners Person und die Motive seiner Taten brachten, völlig unrichtig war. Die Presse wird später die Möglichkeit haben, sich zu überzeugen, daß diese Behauptung nicht übertrieben ist. Wagner wird, weil unheilbar krank, die Irrenanstalt nicht wieder verlassen. Außerdem darf wohl zur Verabgung unseres Volkes darauf hingewiesen werden, daß der Kranke infolge des Verlustes seines linken Unterarmes und der völligen Lähmung von drei Fingern seiner rechten Hand ein fast wehrloser Mann geworden ist.

Deutscher Verein für Schulgesundheitspflege.

Der Deutsche Verein für Schulgesundheitspflege wird seine diesjährige Versammlung in der Pfingstwoche vom 2.-5. Juni in Stuttgart unter dem Vorsitz des Geh. Obermedizinalrats Dr. Abel-Berlin, halten. Als Vorträge und Referate sind folgende aufgestellt: 1. Heisterziehungshelme für psychopathische Kinder. (Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Biehn, Wiesbaden.) 2. Die neue Schularztorganisation in Württemberg. (Obermedizinalrat Dr. v. Scheutlen-Stuttgart.) 3. Welche Anforderungen sind von hygienischer Seite an die Grundrhythaltung des Schulhauses in Stadt und Land zu stellen und in wieweit bedürfen die gesetzlichen Bestimmungen einer Berichtigung? (Prof. Dr. Selter, Bonn, und Stadtschulinspektor Wlbig, Dortmund.) 4. Soll der Anfangsunterricht mit Antiqua oder Fraktur beginnen? (Privatdozent Dr. Lortz, Bonn, und Rektor Otto Schmidt, Berlin.) 5. Die gesundheitliche und pädagogische Bedeutung der Schulstrafen. (Dr. Rofes, Mannheim, und Schularzt Dr. Mosap, Stuttgart.) In Verbindung mit dieser Versammlung tagt die Versammlung der Schulärzte Deutschlands am 5. Juni in Stuttgart unter dem Vorsitz des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. Reubuscher, Weiningen, mit folgenden Referaten: 1. Der Schularzt an der Fortbildungsschule (Dr. Gattant, Schöneberg.) 2. Der schulärztliche Dienst in höheren Knaben- oder

Mädchen-schulen. (Dr. Helene Stelzner, Charlottenburg, und Hofrat Dr. Dörnerberger, München.)

Stuttgart, 11. Febr. Die bürgerl. Kollegien von Neutlingen haben dem Landtag eine Eingabe um Gewährung eines Ertrages im Falle der Aufhebung der Kreisregierung eingeleitet.

Crailsheim, 10. Febr. Der Verband Württ. Gemeindegemeinder hielt am Sonntag seine jährliche Kreisversammlung hier im Jagdkreis bei zahlreicher Beteiligung. Der Vorsitzende des Landesverbands, Stadtschreiber Weismann-Nürtingen, sprach u. a. über das neue Körperlichkeitsgesetz, indem er seiner Befriedigung darüber Ausdruck verlieh, daß die Kommission der Zweiten Kammer den Entwurf in mancher Hinsicht verbessert habe. Besonders wertvoll sei es, daß in der von der Zweiten Kammer angeregten Schaffung eines Schutzes der Beamten gegen ungerechtfertigte Kündigung eine weitgehende Einmütigkeit sich gezeigt habe. Um einen solchen Schutz für die nichtschadhaften Beamten zu sichern, sei es notwendig, daß für sie wie für die Berufsbeamten an die Stelle der periodischen Wiederwahl das Recht der automatischen Dienstverlängerung trete. Diese für die Beamten und Unterbeamten wohlthätigen Maßnahmen könnten durchgeführt werden, ohne das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden anzutasten. Es müßte eben ein Beschwerderecht an eine in allen Teilen unabhängige Behörde eingeräumt werden. An der Erörterung beteiligten sich auch die Landtagsabg. Herrmann und Berthold.

Neutlingen, 11. Febr. Die bürgerlichen Kollegien haben in ihrer gestern vormittag stattgefundenen gemeinschaftlichen öffentlichen Sitzung über die Bitte des provisorischen Komitees für eine Gewerbe- und Industrieausstellung Neutlingen 1915 um Beteiligung der Stadt an dem Garantiefonds für diese bis zum Betrag von 20000 M beraten. Es gelangte nach eingehender Beratung ein Antrag des Bürgerausschuhobmanns Roth, dem auch Oberbürgermeister Hepp zustimmte, mit Einmütigkeit zur Annahme, daß die Stadt entsprechend ihrer finanziellen Kraft an der Ausstellung sich bis zum Höchstbetrage von 20000 M zu beteiligen bereit sei unter der Bedingung, daß es dem provisorischen Komitee gelingt, in der Bürgerschaft eine Garantiesumme von 80000 M aufzubringen. Der Antrag Roth hatte zuerst bezüglich letzterer Summe auf 60000 M gelaute, wurde aber auf Antrag des Bürgerausschuhmitglieds Gminder auf 80000 Mark erhöht.

Nah und Fern.

Von der Rapp'schen Erbschaft.

Auf die Erbschaft, die der religiöse Schwärmer und Sektengründer Rapp in Amerika hinterlassen hat — sie liegt weit zurück und soll über 100 Millionen betragen — legen bekanntlich viele Familien ihre Hoffnungen. Am 1. November 1757 ist Georg Rapp in Jyrlingen W. Württemberg a. E. geboren. Er wurde Weber und wanderte als Separatist im Jahre 1803 nach den Vereinigten Staaten von Amerika aus. Dort wurde er der Gründer der „Harmonie“, d. i. die ursprüngliche Reinheit in Staat und Kirche herstellen, predigte Gleichheit in jeder Beziehung; die Glieder lebten in Ehehaftigkeit und Gütergemeinschaft. Die Anhängerzahl wurde sehr zahlreich. Die Erträge der Gütergemeinschaft wurden zum Ankauf von Grundstücken verwendet und 1814 die Stadt New Harmony in Indiana, 1824 die Stadt Economy in Pennsylvania gegründet. Die Vertheilung des Grund und Bodens brachte es mit sich, daß das Eigentum der Sektäre immer höheren Wert annahm. Schließlich starb Rapp am 7. Aug. 1847, und da die ausgenommene Anhängerzahl ebensolch lebten und weitere Mitglieder nicht aufgenommen wurden, starb auch die ganze Gemeinschaft aus. Seit 30 Jahren treten Verwandte Rapps — größtenteils aus Württemberg und aus dem Baihinger und umliegenden Bezirken — als seine Erben auf und die vermeintlichen Erbberechtigten belaufen sich auf beinahe 1000. Bei der jüngst in Ludwigsburg abgehaltenen Versammlung der vielen Erbberechtigten hat bekanntlich H. Dr. Wölz vor Vertrauensseligkeit in dieser Sache gewarnt. Er dürfte nur zu recht gehabt haben.

Ein unglücklicher Schuß.

Aus Ludwigsburg wird berichtet: Als Sergeant Redert von der 5. Schwadron des 25. Dragoner-Regiments, bevor er einen Gefangenentransport übernahm, aus dem Dienstzimmer seine geladene Pistole abholen wollte, entlud sich diese durch die Unvorsichtigkeit eines Schreibers, der ihm die Waffe übergab und die Kugel durchbohrte dem Sergeanten den Unterleib. Der Verunglückte wurde im Garnisonslazarett abblutend operiert und es besteht Aussicht, ihn am Leben zu erhalten.

Ein verhängnisvoller Spaziergang.

Am Sonntag nachmittag verirrte sich die 52jährige Frau des Landwirtsgehilfes Alb im Dachswald, stürzte dabei in den Röhlsbach und ertrank. Die Frau machte mit ihrem 15jährigen Sohn einen Spaziergang und trennten sich dabei, um verschiedene Wege auszuprobieren, der Sohn kam am verabredeten Platz an, wartete dort aber vergeblich auf die Mutter. Er ging dann nach Hause, fand aber die Wohnung verlassenen. Der Vater und die 4 ältesten Söhne die gegen 10 Uhr nach Hause kamen, begaben sich sofort auf die Suche, mußten aber gegen halb 1 Uhr ergebnislos zurückkehren. Am Dienstag erst wurde die Leiche gefunden und die Sektion ergab, daß der Tod durch Ertrinken erfolgte.

Ein Storchpaar, das überwintert.

Aus Sechtenhausen W. Württemberg wird berichtet: Das in Sechtenhausen bis in den November zwei Störche sich verpaart hatten, wurde schon einmal erwähnt. Sicherlich glaubte wohl-mancher, daß sie der Strenge und Unbill des Winters zum Opfer fallen würden; doch bis auf den heutigen Tag befinden sich beide gesund und wohl trotz dieser lang andauernden Kälte (bis 15 Grad C.) und trotzdem alles jugendlicher ist. Auf Anleitung und Veranlassung des dortigen Hauptlehrers werden nach einem Bericht der Jpf- und Jagdzeitung „der Schwarz- und „der Weiß“ sorgfältig gefüttert mit Abfall von Schlachtieren und ähnlichem, dessen Verbeisung ein großer Tierfreund, H. S. aus Kertingen, besorgte. Der kleinere der beiden Sonderlinge, „der Schwarz“, übernachtet direkt auf den Kaminen trotz Dampf und Rauch, weshalb seine Federn eine ganz verregte Farbe erhielten, was ihm bei der Kinderstube diesen Namen gebracht hat. Ob er hier wohl Wärme sucht? — Damit diese beiden Langbärne auch diesen Sommer ihren Wohnsitz hier verlassen, soll in den nächsten Tagen ein Kad auf das hiesige Wirtshaus prattiert werden (bis dato war noch kein Storcheneuß hier). Hoffentlich lassen sie sich auch halten und ziehen nicht in den höheren Norden.

Der Generalpardon.

Ein Einwohner von Memscheid, der äußerlich in den einfachsten Verhältnissen lebe und bisher zwei Millionen

Mark Vermögen verfügte, deklarierte zum Wehrbeitrag auf Grund des Generalpardons ein Vermögen von neunzehn Millionen Mark.

Eine neue Familientragödie.

In Saarunion erschien der 29jährige Reifende Weiß im Hause seiner Schwiegereltern seine Frau, sein dreijähriges Kind, seine Schwiegermutter und zuletzt sich selbst. Die Gatten lebten schon seit längerer Zeit getrennt, und die Frau betrieb die Scheidung. Weiß, der im 28. Lebensjahre stand, hatte nach längerer Krankheit und Arbeitslosigkeit vor etwa einem Jahre in einer Kaserne von Wasch als Reifender Beschäftigung gefunden, für die er aber nicht recht genügte. Er war seit Jahren verheiratet und Vater von drei Töchtern im Alter von 5, 3 und 2 Jahren. Da er sich wiederholt Heirathungen zu Schulden kommen ließ, lehnte die Frau zu ihren Eltern zurück und verbiente sich ihren Lebensunterhalt selbst. Zugleich betrieb sie die Scheidung, die am 17. ds. Mts. in Saargemünd zur Verhandlung kommen sollte. Montag Morgen fuhr der Mann nach Saargemünd, kaufte sich einen Revolver und betrat gegen 11 1/2 Uhr die Wohnung der Schwiegermutter, als diese gerade Einkäufe machte. Ohne einen Wortwechsel richtete er die Waffe gegen seine Frau, die das jüngste Kind auf den Armen hatte und drückte ab. Schwer verletzt stieß die Frau die Treppe hinunter zu der im ersten Stock wohnenden Tante und brach mit den Worten: „Ich bin geschossen!“ tot zusammen. Mitterweile war das älteste Mädchen anglerückt davongelaufen. Auf das zweite Mädchen feuerte der Vater ebenfalls und tötete es durch einen Schuß ins Herz. Zwischen war die etwa 50 Jahre alte Schwiegermutter von ihren Einkäufen zurückgesehrt und in die Wohnung eingebracht. Auch auf sie richtete der Mörder die Waffe. Mit einem Schuß in die Brust sank die schwer verletzte Frau nieder. Dann richtete Weiß den Lauf seines Revolvers gegen seine Schläfe und tötete sich selbst. Die Schwiegermutter lebt zwar noch, schwebt aber in Lebensgefahr.

Neue Nachrichten.

In Stuttgart wurde an der Ecke der Gerber- und Sophienstraße ein 16jähriger Radfahrer von einem Taxameterauto überfahren. Der Schwerverletzte wurde ins Katharinenhospital verbracht.

In der Nähe des Nordbahnhofs in Stuttgart wurde ein Heizer der Staatsbahn beim Ueberschreiten der Straßenbahngleise von einem herankommenden Vorortswagen erfasst und umgeworfen, wobei er unter den Wagen zu liegen kam. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er auf dem Transport ins Krankenhaus starb.

Im Zusammenhang mit dem rätselhaften Mord in Jassow, wo man den jüdischen Knaben Paschlow mit 13 Stichwunden im Halse tot aufgefunden hatte, ist gestern der Vater des Ermordeten und sein jüdischer Commis verhaftet worden. Der Leichnam des Knaben wurde wieder ausgetragen und zur gerichtlichen Untersuchung nach Kiev gebracht.

Auf Santa de Cuba ist ein starker Erdstoß verspürt worden. Eine große Beunruhigung entstand unter der Bevölkerung, doch scheint keinerlei Schaden entstanden zu sein.

Gerichtssaal.

Der Prozeß Koch-Rieg.

h. Ulm, 11. Februar.

Vor dem Ulmer Landgericht fand gestern die Verhandlung des Professors der Dogmatik an der Universität Tübingen, Wilhelm Koch, gegen den früheren Regens des Klostertal-Kriegerseminars, Prälaten Rieg wegen Verletzung des Urhebergesetzes statt. Rieg hatte in einer Broschüre, die er an das Kultusministerium, die Universität Tübingen, den katholischen Kirchenrat, die päpstliche Nuntiatur in München versandt hatte, Stellen aus Vorträgen und einem „als Manuskript“ gedruckten Buche Kochs abgedruckt, um die „Irrlehren“ Kochs nachzuweisen. Er gab in der Verhandlung an, daß er seine und der Anstalt Ehre habe verteidigen und dem Bischof für die Fortsetzung des Verfahrens gegen Koch Dienste hätte leisten wollen. Das Material habe er von sechs früheren Schülern ohne Widerrede, von dem 7. jedoch erst, als dieser auf dem Wege des kanonischen Gehorsams von dem Bischof aufgefordert worden sei, erhalten. Professor Koch erklärte, daß er gegen die Verwendung des Materials auf geistlichem Wege nichts gehabt hätte. In einer Unterredung mit dem Bischof im März 1913 habe dieser ihm erklärt, sein Fall ließe sich glatte erledigen, wenn nicht ein geistlicher Herr (Rieg) geschrieben hätte, er werde sein gesamtes Material nach Rom senden, wenn der „Fall Koch“ nicht durchgefochten werde. (Als eine glatte Drohung sogar gegen den Bischof! Die Red.) Und auf wiederholtes Betragen habe der Bischof diese Mitteilung bestätigt. Staatsanwalt Elwert beantragte eine Geldstrafe von 100 Mark, Rechtsanwalt Hayum-Tübingen betonte nochmals, daß Koch sich durchaus nicht dem gegen ihn anhängig gemachten Verfahren entziehen oder die Verwendung des Materials verhindern wolle. Rieg habe lediglich die ganze Sache unter allen Umständen nach Rom dirigieren wollen. Er verzichtete auf eine Buße, beantragte aber Verurteilung der Broschüren und des Sapes. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 50 Mark, Freigang der Kosten, Verurteilung der Broschüren und Einschmelzen des Sapes.

Leipzig, 10. Febr. Das Reichsgericht hat das Urteil des Landgerichts Berlin betreffend die Einziehung und Unbrauchbarmachung von 43 Ansichtspostkarten aufgehoben und die Sache an das Landgericht 2 verwiesen. In der Begründung heißt es: Ein Bild deshalb für unzüchtig zu erklären, weil es einen nackten Körper darstellt, sei nicht zulässig. Das Urteil sei nicht haltbar, da es die Postkarten mit Unrecht in Beschlag und Bogen für unzüchtig erkläre. Das Landgericht selbst habe anerkannt, daß die Reproduktion den Originalen durchaus gleichwertig sei. Deshalb habe auf Aufhebung des Urteils erkannt werden müssen.

Handel und Volkswirtschaft.

Gerabronn, 11. Febr. In der gestrigen 45. ordentlichen Generalversammlung der Landwirtschafts- und Gewerbebank W. u. S. wurde von dem Vorsitzenden, Domänenrat Kutschler zunächst dem verstorbenen Gründer der Genossenschaft, J. Landauer ein warmer Nachruf gewidmet und dann der Abschluß pro 1913 besprochen und genehmigt. Der Reingewinn beträgt 35380 M.; daraus werden wie im Vorjahr 5 Prozent Dividende verteilt, den beiden Reservefonds 8781 M überwiehen, am Immobilien- und Mobilienkonto 2800 M abgeschrieben und 6800 M auf neue Rechnung vorgetragen. Die ausstehenden Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wieder, Schultheiß Mad-Walkhausen neugewählt.

Die ersten Frühlingboten. Die Staare sind wieder da, der Frühling ist nah! Trifft letzteres nicht so ganz sicher zu, so ist jedenfalls das erstere Tatsache.

Spekulationen und Gründungen. Die aufregende Verhaftung in Kottbus und die mit ihr im Zusammenhang stehende Affäre eines ganzen Systems von Scheidungen und Gründungen aller Art beweist wieder einmal, was heutzutage trotz aller Strenge der Befehle und trotz aller Wachsamkeit der Behörden noch möglich ist.

Hörten Sie schon?

Humoristische Wochenendausschau von Gottlieb von der Enz. Was im Reichstag wird gesprochen, Ist nicht immer schlau und recht, Manche Lanze wird gebrochen, Manche ist auch herzlich schlecht.

Tiefes ist auf alle Fälle Ein vorzügliches System, Das sich wird bewähren schnelle, Denn es ist so angenehm.

Beste Nachrichten.

Hamburg, 13. Februar. Der Reichskanzler von Bethmann-Hollweg wird in den ersten Tagen des März Hamburg einen Besuch abstatten.

Gedankensplitter.

Wer etwas ausdrücken will, muß erst etwas sein.

Zeit Bestehen des coffeinfreien Kaffee Hag braucht der Kaffeegenuss nicht mehr verboten zu werden; Kaffee Hag, coffeinfreier Bohnenkaffee, löst keine Erregung des Herzens aus.

Scheimerat (Exzellenz von Leyden) (Vortrag „Herznerose u. d. Behandlung“).

Druck und Verlag der Verlagshaus Johannsen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: H. Reinhardt, bielefeld.

Wildbad.

Aufforderung

zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr.

Diejenigen feuerwehrpflichtigen Einwohner, welche bei der hiesigen Freiwilligen Feuerwehr noch nicht eingeteilt sind, werden aufgefordert, sich

spätestens bis 31. März d. J.

bei dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr zu melden, andernfalls sie die für den Nichtertritt festgesetzte Jahresabgabe zur Feuerlöschkasse von 3-15 Mk. zu bezahlen haben.

Wildbad, den 12. Februar 1914.

Stadtschultheißenamt: Bäger.



Nähmaschinen

erklaßte deutsche Fabrikate zum Stopfen u. Sticken eingerichtet. Ueber 2 1/2 Millionen im Gebrauch, in Qualität unübertroffen.

Langjährige fachmännische Erfahrung. Reparaturwerkstätte. Ersatzteile. H. Riexinger, Messerschmiedmeister.

Hotel „Palmengarten“.

Samstag und Sonntag



Metzelsuppe

wozu höflichst einladet

B. Köhler.

Ausschank von Bulles Starkbier-Salvator.

Zum Aufrichten u. Auspolieren von Möbeln aller Art

in und außer dem Hause bei reeller Bedienung und billigen Preisen empfiehlt sich

Chr. Weimert, Schreinermeister.

Schützen-Verein Wildbad.

Vom Schützen-Verein Neuenbürg ist zu dem am Samstag, den 14. Februar, stattfindenden

Schützen-Ball

an unseren Verein Einladung ergangen und ladet die Mitglieder zur zahlreichen Beteiligung ein

Das Schützenmeisteramt.

Abfahrt 8.12 Uhr abends. Rückfahrt bei genügender Beteiligung im geschlossenen Auto.

Tischwäsche

Servietten, Handtücher etc. etc.

liefert mit eingewobenen Namen in bester Ausführung und nur bewährten Fabrikaten bei billigsten Preisen.

Ebenso

Bettwäsche

in jeder Preislage und Ausführung.

Philipp Bosch.

Bad-Anstalt Jungborn

Telefon 109.

Telefon 109.

empfiehlt seine Dampfbäder, Wannen- und med. Bäder, Massagen, Packungen usw. der Einwohnerschaft von hier und Umgebung.

Den Krankenkassenmitgliedern besonders empfohlen. Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Carl Schmid.

Vorherige Anmeldungen erbeten.

Coffeinfreien Kaffee

fährt stets frisch am Lager

Robert Treiber.

NB. Durch günstige Abschlässe und großen Absatz bin ich in der Lage, meiner werthen Kundschaft stets gute, wohlschmeckende, frisch gebrannte Kaffees von 1.50 bis 2.- Mk. zu bieten und bitte ich um einen Versuch. D. D.

Kinders Nähr- und Kräftigungsmittel

aus der Drogerie Haus Grundner Nachflg. sind stets frisch und gut.

Feinste Kieler Bücklinge

per Stück 6 Pfg Pfannkuch u. Co.



gibt wasserbeständigen Hochglanz

Begen vorgerüdter Saison verkaufe sämtliche farbigen Winter-Mäntel zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

H. Schanz

Damenkonfektion.

Frische bayrische Crinkeier

empfiehlt Chr. Batt Wwe.

Samstag abend von 5 Uhr ab ist Schweinefleisch und Speck das Pfund 80 Pfgung zu haben bei

Karl Eitel, hinter dem Hause des Bäckermeyers Kochs

Militärverein Wildbad

„Königin Charlotte.“ Freitag abend 8 Uhr Singstunde im Gasthaus „Zum Hirsch“.

Gefunden

wurde eine Cylinder-Uhr.

Abzuholen gegen Einrückungsgebühr bei

Otto Schrafft, Gärtner.

Eine Wohnung

von 3-4 Zimmern inmitten der Stadt sucht bis Ende April zu mieten.

Wer laßt die Expedition.

2 Roßhaarmatratzen

hat billig zu verkaufen.

Wer sagt die Exped. [23]



Samstag, den 14. Febr., abends 8 Uhr

Bersammlung

im Gasthaus „Zum Ventilhorn“.

Vollständiges und pünktliches Erscheinen dringend notwendig. Der Vorstand.



Samstag abend 8 Uhr

Singstunde

im Lokal. Vollständiges und pünktliches Erscheinen dringend notwendig. Der Vorstand.

Geßel- und Kaninchen-Züchter Verein.

Samstag abend 8 Uhr im Gasthaus „Zur alten Linde“

Ausführung.

Der Vorstand.

Henkel's Bleich-Soda für den Hausputz